Halbjahresbericht JHA bis zum 01.06.2022 - ö -

Vorlagen-nummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	erledigt	begonnen	nicht begonnen	Sachstand
419/2020-6	Neubau Kita Hexenweg, Kita Maarpfad und Kita Dersdorf Darstellung Planungsstand	JHA 23.06.2020	Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Neubauten der Kindertagesstätten Maarpfad, Hexenweg und Dersdorf auf der Grundlage der vorgelegten Farbgestaltung und der dargestellten Außenanlagenplanung umzusetzen.		x		Die Kitas Maarpfad und Hexenweg sind fertiggestellt, das Gebäude Kita Dersdorf ist etwa zu 80% umgesetzt, die Außenanlagen sind noch nicht begonnen. Aktuell findet ein Austausch mit dem GU über die Möglichkeiten zum Abschluss der Baumaßnahme statt.
308/2021-4	Antrag der SPD-Fraktion vom 04.05.2021 betr. Teilnahme am Projekt GesA – „Kommune mit Kindergesundheit“	JHA 01.09.2021	Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung 1. über ihr Mandat in dem Projektbeirat die Projektentwicklung der 2 Pilotkommunen zu begleiten und 2. auf der Grundlage der Projektergebnisse zu prüfen, ob eine Umsetzung von GesA nach Ablauf der Pilot-Projektphase Ende 2022 in Bornheim realisierbar ist.		x		Amt 4 hat an allen bisher stattgefundenen Beiratssitzungen teilgenommen. Bisher liegen noch keine Ergebnisse von den beiden Pilotkommunen Eitorf und Lohmar vor.
144/2022-4	Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege	JHA 23.03.2022	Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat beschließt folgende Änderungen in der Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege: …..		x		Der Beschluss des Rates liegt vor, die Bekanntmachung im Amtsblatt ist für den Monat Juli geplant, so dass die 1. Änderungssatzung zum 01.08.2022 in Kraft treten kann.
027/2022-4	Kindergartenbedarfsplanung 2021 - 2025	JHA 23.03.2022	1) Der JHA nimmt die Ausführungen in der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtung 2022-2025 zur Kenntnis. 2) Der JHA nimmt insbesondere Kenntnis von dem Stand der Umsetzung folgender, schon vom JHA beauftragten Einrichtungen und bestätigt deren Bedarf: a) Neu- und Ausbau Kindertageseinrichtung Grashüpfer, Dersdorf. Erweiterung von einer auf drei Gruppen. (Gruppen sind im Provisorium Rathaus-	1)	2) 8)	3) 4) 5) 6) 7)	Zu 1) Erledigt Zu 2) Der Sachstand unter den Punkten a) bis f) ist im Beschluss dargestellt – keine Änderungen aktuell absehbar.

			straße schon eröffnet. Umzug der Gruppen in den Neubau für Beginn des Kindergartenjahres 22/23 geplant.) b) Neubau Kindertageseinrichtung 4-gruppig Kardorf. (Bau befindet sich in der Umsetzung Betriebsaufnahme geplant für spätestens Kindergartenjahr 2023/24, evtl. ist frühere Inbetriebnahme möglich, Vergabe der Trägerschaft in heutiger Sitzung. c)Neubau Kindertageseinrichtung 4-gruppig Händelstraße Merten. (Trägerschaft vergeben an GFO, Betriebsaufnahme geplant für Kindergartenjahr 2023/24.) d)Neubau Kindertageseinrichtung 6-gruppig im Bereich des HE31 Hersel, Betrieb durch die Lebenshilfe e.V., Umzug der Kindertageseinrichtung Schatzkiste mit zwei Gruppen und Erweiterung auf sechs Gruppen im Kindergartenjahr 2023/24. e) Neubau Kindertageseinrichtung 4-gruppig im Bereich des ME16, bauliche Umsetzung durch die Stadt Bornheim ähnlich Kindertageseinrichtung Maarpfad, Bauvorhaben befindet sich in der Vorplanungsphase, Vorbereitung der Träger-schaftsvergabe für Herbst 2022, Ziel ist Inbetriebnahme im Kindergartenjahr 2024/25 f) Neubau Kindertageseinrichtung in Rösberg im Bereich des alten Sportplatzes. (Für erhöhten Bedarf der Höhenorte wurde die Tageseinrichtung Burgwiese schon um eine Gruppe erweitert und 1,5 Gruppen durch Umbau und Nutzung der Con-taineranlage Jennerstraße realisiert. Auflösung des Provisoriums in Hemmerich spätestens nach Realisierung der Einrichtung Rösberg. Umsetzungszeitraum kann noch nicht konkretisiert werden.) 3) Der JHA beauftragt die Verwaltung, die Realisierung eines gemeinsamen Ersatz- und Erweiterungsbaus für die städtischen Einrichtungen „Baumhaus“, eingruppig in der Klarenhofstraße in Roisdorf und „Windrad“, zweigruppig in der Königstraße in Bornheim unter Erweiterungsoption um eine Gruppe zu				Zu 3) Für die Zusammenführung incl. Erweiterung um eine Gruppe muss zunächst ein neuer Standort eruiert werden entweder mit verfügbarem Gebäude oder mit erforderlichen Neubau.

			prüfen. 4) Der JHA beauftragt die Verwaltung fortan jährlich, zeitgleich zur Beschlussfassung über die Meldung der jährlichen Bedarfe im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes an das Land Nordrhein-Westfalen (sog. Kibiz-Meldung), dem JHA eine Fortschreibung der gesamtstädtischen Bedarfsbetrachtung ohne Detailbetrachtung der Sozialräume vorzulegen und diese auch dem Ausschuss für Stadtentwicklung zur Verfügung zu stellen. 5) Der JHA beauftragt die Verwaltung, weiterhin provisorische Standorte zur möglichst hohen Bedarfsdeckung zu entwickeln und die konkreten Angebote dem JHA zur Beschlussfassung vorzulegen, sowie bereits geschaffene provisorische Standorte bis zur Entbehrlichkeit nach Möglichkeit in Betrieb zu halten. 6) Der JHA bekräftigt die vorrangige Verfolgung des Ziels, den Betreuungsbedarf der Kinder über drei Jahren zu 100% abzudecken und so viele Plätze wie möglich zur Bedarfsdeckung der Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Im Zuge von Neugründungsvorhaben sollen evtl. entstehende Überkapazitäten im Bereich der Plätze für Kinder über drei Jahren durch Gruppenumwandlungen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren an anderer Stelle abgebaut werden. 7) Im Zuge der jährlichen, gesamtstädtischen Bedarfsbetrachtungen sind für folgende Neubau- und Erweiterungsoptionen die Vorlagen zur Umsetzung zur Beschlussfassung vorzulegen: a) Ersatzbau Kindertageseinrichtung Flora Waldorf: Entscheidung über Erweiterungsoption um zwei Gruppen. b) Neubau einer Kindertageseinrichtung im Bereich des ME 18: Entscheidung über Umsetzungsnotwendigkeit und Größe. 8) Der JHA nimmt zur Kenntnis, dass mit den vielen in Umsetzung befindlichen und geplanten Standorten für Kindertageseinrichtungen voraussichtlich gerade				Zu 4) Die KiBiz-Meldung für das KITA Jahr 2023/2024 muss bis zum 15.03.2023 erstellt und im JHA verabschiedet werden – die gesamtstädtischen Bedarfe werden im ersten Quartal 2023 erstellt und den Ausschüssen als Mitteilung vorgelegt. Zu 5) Die beiden provisorischen Standorte in der Rathausstraße und in der Jennerstraße sind bereits mit dem LVR als sogenannte Vorläufereinrichtungen besprochen, beide Standorte können so lange in Betrieb bleiben, wie Bauvorhaben realisiert werden. Ein Bezug ist gegenüber dem LVR darzustellen. Zu 6) Die Möglichkeit der Umwandlung von Gruppen besteht jedes Jahr mit der zu erstellenden KiBiz Meldung. Zu 7) Kann frühestens in 2023 realisiert werden Zu 8) Sollten weitere Neubaugebiete geplant werden und hierzu Gremienbeschlüsse erforderlich

Halbjahresbericht JHA bis zum 01.06.2022 - ö -

			einmal der steigende Bedarf aus der allgemeinen Bedarfs- und Bevölkerungsentwicklung unter besonderer Betrachtung der in engem zeitlichen Zusammenhang in Realisierung befindlichen Neubaugebiete He31, He35, Me 16, Me18, Ro22, Ro23, Rb01 gedeckt werden kann. Jede weitere, zeitnahe Entwicklung von Neubaugebieten löst erheblichen Mehrbedarf aus, dessen Deckung voraussichtlich nicht gesichert werden kann. Sowohl die Kapazitäten der baulichen Umsetzung sind limitiert, als auch die Möglichkeit der personellen Ausstattung zur Betriebsaufnahme. Der JHA fordert die übrigen Gremien auf, dies bei der Beschlussfassung zur weiteren Gebietsentwicklung zu berücksichtigen.				sein, dann müsste z.B. die erforderliche Infrastruktur von KITA durch den Investor garantiert werden und dies dem JHA mitgeteilt werden.
157/2022-4	Anregung nach § 24 GO NRW vom 02.03.2022 betr. Erhöhung der laufenden Geldleistung der Kindertagespflegepersonen	JHA 04.05.2022	Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung die Erhöhung der laufenden Geldleistung der Kindertagespflegepersonen für das Kindergartenjahr 2023/2024 unter nachfolgend aufgeführten Kriterien zu prüfen, die finanziellen Mehraufwendungen zu berechnen und in die Haushaltsplanungen für die Jahre 2023/2024 aufzunehmen. 1. Zusammenstellung aller aktuellen finanziellen Förderleistungen auf der Grundlage des Paragrafen 10 der gültigen Fördersatzung 2. Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Förderleistungen in den umliegenden Kommunen (interkommunaler Vergleich) 3. Finanzielle Mittel in der erforderlichen Höhe werden im Haushaltsentwurf 2023/2024 ein-gebracht.		x		Ein erstes Treffen mit den Sprecherinnen der Kindertagespflege ist für den 22.06.2022 terminiert.
220/2022-4	Antrag der UWG-Fraktion vom 04.04.2022 betr. faire Gestaltung von Elternbeiträgen und Rückzahlung von Beitragsüberschüssen im Rahmen der Evaluierungsergebnisse	JHA 04.05.2022	Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu dem Antrag der UWG-Fraktion vom 04.04.2022 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine detaillierte Beantwortung zu den 3 Antragspositionen in die nächste Ausschusssitzung am 01.06.2022 einzubringen.			x	Die Beantwortung wurde in die Sitzung des JHA am 24.08.2022 verschoben.